

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 16.11.2023

**Sitzung:** Öffentlich

**Beginn:** 18:03 Uhr

**Ende:** 18:09 Uhr

**Zahl der Mitglieder des Gemeinderats:** 26

**Anwesend:** Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender  
Erster Bürgermeister Setzer

und 23 Gemeinderatsmitglieder

**Anwesend:**

StR Bauer  
StR Dobler  
StR Dyken  
StR´in Eusebi  
StR Franke (ab § 100)  
StR Gül  
StR Härtner  
StR Häußler  
StR Hettich  
StR Dr. Ketterer  
StR´in Kirschbaum  
StR´in Klinghoffer  
StR´in Konrad  
StR´in Kutteroff  
StR´in Lohrmann  
StR Malcher  
StR´in Malcher

StR´in Ribbeck  
StR Rupp  
StR Scheib  
StR Dr. Schweizer  
StR´in Täpsi-Kleinpeter  
StR´in Dr. Ulfert

**Abwesend:**

StR Demir  
StR Lachenmaier  
StR´in Sturm

**Außerdem anwesend:**

Frau Ringle  
Herr Thomaier  
Frau Blumer  
Frau Wüllenweber  
Herr Großmann  
Herr Kaltenleitner  
Frau Schuler  
Herr Sperker  
Frau Langer  
Frau Bäuerle  
OV´in Bobleter

## Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister  
Friedrich:**

**Für den Gemeinderat:**

**Schriftführer:**

# Tagesordnung

- § 100 Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 Abs. 1 Nr. 2 und §§ 2, 11 Abs. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 16. November 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

## § 100

### Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 Abs. 1 Nr. 2 und §§ 2, 11 Abs. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

Frau Blumer erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Am 23.10.2023 sind dem Rechts- und Ordnungsamt die Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen für die beiden betroffenen Eisenbahnstrecken zugegangen. Es handelt sich hierbei um die Eisenbahnstrecke Nr. 4931 von Marbach nach Backnang, die in Kilometer 0,7 + 82 die Bundesstraße B14 bei Backnang kreuzt und die Eisenbahnstrecke Nr. 4930 von Waiblingen nach Backnang, die in Bahnkilometer 17,7 + 71 die Bundesstraße B14 bei Backnang kreuzt. Beide vorhandenen Kreuzungen sind als Eisenbahnüberführung hergestellt. Beteiligte an den Kreuzungen sind die DB Netz AG als Baulastträgerin des Schienenweges sowie die Bundesrepublik Deutschland (Bund) als Baulastträgerin der Bundesstraße B14. Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs verlangt der Bund den Ausbau der B14 von zwei auf vier Streifen, den Bau einer Gemeindeverbindungsstraße sowie je eines Ein- und Ausfahrtstreifens der Anschlussstelle Backnang-Mitte. Die Kreuzungsbeteiligten sind sich einig, dass es sich – mit Ausnahme der Herstellung der Genfer Straße im Maßnahmebereich – um die Änderung einer Kreuzung im Sinne der §§ 3, 12 Abs. 1 Nr. 2 EKrG handelt. Beteiligte an den Kreuzungen sind die DB Netz AG als Straßenbaulastträger des Schienenweges und die Stadt Backnang als Baulastträger der neuen Straße „Genfer Straße“.

Die kreuzungsbedingten Kosten, die auf die Stadt Backnang entfallen würden, beziffert auf 6 965 986 Euro, werden vollumfänglich durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Baden-Württemberg, getragen.

Für die Stadt Backnang ist es von besonderer Bedeutung, dass die Kostentragungspflicht bezüglich der Verlegung der Mischwasserkanäle im Zuge des Abschlusses der oben genannten Kreuzungsvereinbarungen geregelt wird. Das Regierungspräsidium hat darum gebeten, diese

Regelung nicht in den Kreuzungsvereinbarungen aufzunehmen, um einen verwaltungseffizienten Abschluss des Verfahrens, insbesondere auch im Hinblick auf den dritten Vertragspartner, die DB Netz AG, sicherzustellen.

Um den zeitgerechten Abschluss der Kreuzungsvereinbarung nicht zu gefährden, werden dem Gemeinderat die beiden genannten Kreuzungsvereinbarungen zur Zustimmung vorgelegt, verbunden mit dem Auftrag an die Stadtverwaltung, mit dem Regierungspräsidium die Frage der Kostentragung zu verhandeln und das Ergebnis in einer Erklärung festzuhalten.

Stadtrat Franke tritt ein.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Den Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen zwischen der DB Netz AG und der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 47.3 - Baureferat Süd, sowie der Stadt Backnang, wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, mit dem Regierungspräsidium eine Zusatzklärung abzustimmen.